

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

GLOREX 
OF SWITZERLAND

Druckdatum: 27.06.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.06.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **Produktidentifikatoren**
Artikelnummern (Hersteller/Lieferant): 6 2704 001, -002,
-003, -004, -005
Bezeichnung des Gemischs / Artikelbezeichnung: Quickform
- **Verwendung des Stoffs / Gemischs:**
Abformgips
Verarbeitungshilfsmittel
- **Angaben zum Hersteller / Lieferant**
GLOREX GmbH
Großmattstraße 17
D-79618 Rheinfelden
Deutschland
E-Mail: info@glorex.com
Auskünfte: Telefon: ++49(0)7623 / 7233-0 (Mo. bis Fr.: 8:00 bis
16:00 Uhr)
www.glorex.com

* **2 Mögliche Gefahren**

- . Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT wdh. 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sens. Haut 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- . Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

- . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Enthält Quarz. Staub nicht einatmen.
Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)

- . **Klassifizierungssystem:**

Der Stoff (die Zubereitung) ist in der Liste der gefährlichen Stoffe und Zubereitungen nach § 4a GefStoffV bzw. der EG-Richtlinie nicht aufgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

Druckdatum: 27.06.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.06.2011

Handelsname: Quickform

Artikelnummer: 6 2704 001, -002, -003, -004, -005

(Fortsetzung von Seite 1)

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen kennzeichnen wir ihn (sie) auf freiwilliger Basis.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

• Kennzeichnungselemente

• Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

• Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cristobalit
Dikaliumhexafluorotitanat

• R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

• S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
22 Staub nicht einatmen.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

• Sonstige Gefahren

• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

* 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• Chemische Charakterisierung: Gemische

• Beschreibung:

Abformmasse auf Alginat-Basis, enthält:
Kieselgur calciniert (enthält Cristobalit und Quarz), Natriumalginat, Calciumsulfat, Magnesiumoxid, Antibackzusatz, Farbstoffe und Aromastoffe

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14464-46-1	Cristobalit	50-100%
EINECS: 238-455-4	Xn R48/20	
	STOT wdh. 2, H373	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

Druckdatum: 27.06.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.06.2011

Handelsname: Quickform**Artikelnummer:** 6 2704 001, -002, -003, -004, -005

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 68855-54-9	Kieselgur (Flußkalziniert)	10-25%
EINECS: 272-489-0	Natriumcarbonatschmelze calciniert	
	Xn R48/20	
	STOT wdh. 2, H373	
CAS: 10034-76-1	Calciumsulfat x 0,5 H2O	10-25%
EINECS: 231-900-3	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 1309-48-4	Magnesiumoxid	2,5-10%
EINECS: 215-171-9	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
Indexnummer: 025-199-09-0		
CAS: 14808-60-7	Quarz	2,5-10%
EINECS: 238-878-4	Xn R48/20	
	STOT wdh. 2, H373	
CAS: 16919-27-0	Dikaliumhexafluorotitanat	< 2,5%
EINECS: 240-969-9	Xn R22; Xi R37-41; Xi R43	
	Augenschäd. 1, H318; Akut Tox. 4, H302; Sens. Haut 1, H317; STOT einm. 3, H335	

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

* 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- . **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . **nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen.
- . **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **Hinweise für den Arzt:**
- . **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Löschmittel**
- . **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeltrioxid (SO₃)
Fluorwasserstoff (HF)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

Druckdatum: 27.06.2011 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2011

Handelsname: Quickform

Artikelnummer: 6 2704 001, -002, -003, -004, -005

(Fortsetzung von Seite 3)

- . Hinweise für die Brandbekämpfung
- . Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängigen Atemschutz tragen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- . Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
- . Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- . Handhabung:
 - . Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- . Lagerung:
 - . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - . Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
 - . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 - . VCI-Lagerklasse: 13
 - . Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- . Zu überwachende Parameter
- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
14464-46-1 Cristobalit
MAK (Deutschland) Kurzzeitwert: 0,15 mg/m³
Langzeitwert: 0,15 mg/m³
alveolengängige Fraktion; Selbsteinstufung
68855-54-9 Kieselgur (Flußkalziniert) Natriumcarbonatschmelze calciniert
AGW (Deutschland) 0,3 A mg/m³
DFG, Y, 1

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

Druckdatum: 27.06.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.06.2011

Handelsname: Quickform

Artikelnummer: 6 2704 001, -002, -003, -004, -005

(Fortsetzung von Seite 4)

10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂OAGW (Deutschland) 6 A mg/m³

gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

1309-48-4 MagnesiumoxidAGW (Deutschland) 3* 10** mg/m³

2(II);*alveolengängige **einatembare Fraktion; AGS

14808-60-7 QuarzMAK (Deutschland) Kurzzeitwert: 0,15 mg/m³Langzeitwert: 0,15 mg/m³

alveolengängige Fraktion; Selbsteinstufung

. Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. Begrenzung und Überwachung der Exposition**. Persönliche Schutzausrüstung:****. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

. Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter

Filter P2.

. Handschutz:

Schutzhandschuhe:

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

. Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)**. Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.*** 9 Physikalische und chemische Eigenschaften****. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****. Allgemeine Angaben****. Aussehen:**

Form:

fest

Farbe:

gelbbraun

. Geruch:

charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

Druckdatum: 27.06.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.06.2011

Handelsname: Quickform

Artikelnummer: 6 2704 001, -002, -003, -004, -005

(Fortsetzung von Seite 5)

- . Geruchsschwelle: nicht anwendbar
- . pH-Wert: nicht bestimmt
- . Zustandsänderung
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
 - Siedepunkt/Siedebereich: entfällt
- . Flammpunkt: Nicht anwendbar
- . Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar
- . Zündtemperatur: nicht anwendbar
- . Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
- . Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . Explosionsgrenzen:
 - Brandfördernde Eigenschaften keine
- . Dampfdruck: nicht anwendbar
- . Dichte:
 - Schüttdichte bei 20°C: ca. 300 kg/m³
 - Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar
- . Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: gering löslich
- . Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt
- . Viskosität:
 - dynamisch: nicht anwendbar
 - kinematisch: nicht anwendbar
- . Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- . Reaktivität
- . Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Unverträgliche Materialien: entfällt
- . Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

*** 11 Toxikologische Angaben**

- . Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität:
- . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
- . Primäre Reizwirkung:
- . an der Haut: Keine Reizwirkung

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

Druckdatum: 27.06.2011 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2011

Handelsname: Quickform

Artikelnummer: 6 2704 001, -002, -003, -004, -005

(Fortsetzung von Seite 6)

- . am Auge: Mäßig reizend
- . Subakute bis chronische Toxizität:
Staub nicht einatmen.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.
- . Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
Reizend
- . Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- . Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12 Umweltbezogene Angaben

- . Toxizität
- . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Persistenz und Abbaubarkeit
- . Sonstige Hinweise:
Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
Bewertung: gut eliminierbar
Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . Verhalten in Umweltkompartimenten:
- . Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Ökotoxische Wirkungen:
- . Sonstige Hinweise: Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:
keine
- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- . Europäischer Abfallkatalog
16 03 03 anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

Druckdatum: 27.06.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.06.2011

Handelsname: Quickform

Artikelnummer: 6 2704 001, -002, -003, -004, -005

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Empfohlenes Reinigungsmittel:**
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Rechtsvorschriften

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**



Xn Gesundheitsschädlich

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Cristobalit
Dikaliumhexafluorotitanat
- **R-Sätze:**
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- **S-Sätze:**
1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
22 Staub nicht einatmen.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** entfällt
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
ZH 1/134 "Atemschutzmerkblatt"
ZH 1/105 "Schutzkleidung-Merkblatt"
ZH 1/401 "MAK-Werte (TRGS 900)"

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

Druckdatum: 27.06.2011 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2011

Handelsname: Quickform

Artikelnummer: 6 2704 001, -002, -003, -004, -005

(Fortsetzung von Seite 8)

UVV "Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub" (VBG 119)

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil
von 3 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2009)

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*** 16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht

Ansprechpartner: MSDS@BK-Giulini.com

Abkürzungen und Akronyme:

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**